

Mediation: Streit um die Streitschlichter

Berliner Gesetzentwurf stößt auf Ablehnung

Berlin/Kiel. Die Pläne der Bundesregierung zur Förderung der Mediation treiben die Länder auf die Barrikaden. Schleswig-Holsteins Justizminister Emil Schmalfuß warnt vor dem Ende der bewährten Streitschlichtungs-Praxis im Norden. Die Länder wollen den Gesetzentwurf im Bundesrat kippen.

Von Frank Lindscheid

„Als Meilenstein auf dem Weg zu einer neuen Streitkultur“ feiert die schwarz-gelbe Koalition in Berlin ihren Gesetzentwurf zur Förderung der Mediation. Erstmals werde das „Leitbild des Mediators als unabhängiger und neutraler Vermittler gesetzlich geregelt“. Im Bundestag bahnt sich ein übergreifender Konsens an: Die Rechtsexperten aus Koalition und Opposition haben grünes Licht für die Vorlage aus dem Ressort Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) gegeben. Mithilfe von Mediation können Streitparteien – zum Beispiel bei Erb-Streitigkeiten – unter Vermittlung eines Mediators einvernehmliche Lösungen suchen. Das spart Zeit, Nerven und Gerichtskosten, entlastet Steuerzahler und Justiz und hat sich in den meisten Ländern bereits in vielfältiger Form bewährt. Aber ausgerechnet um die Streitschlichtung entbrennt jetzt ein Bund-Länder-Konflikt, denn aus Sicht der meisten Länder-Justizminister bewirkt der Entwurf des Bundesjustizministeriums gerade das Gegenteil. „Nicht nachvollziehbar“, heißt es in Kiel. Der Rechtsausschuss wolle entgegen anderslautenden Beteuerungen „auf kaltem Weg die gerichtliche Mediation abschaffen“.

Es geht um den Kernpunkt des schwarz-gelben Entwurfs: Für die innergerichtliche Streitschlichtung sollen künftig „Güterichter“ zuständig sein. Aber in den meisten Ländern gibt es andere Modelle, die sich aus Sicht der Landesregierungen bewährt haben. Zum Beispiel Schleswig-Holstein: Im nördlichsten Bundesland sind Richter als Mediatoren an den Gerichten tätig, es gibt auch außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren. Aber im Unterschied zum Güterichter sind die Mediatoren nicht befugt, Rechtsempfehlungen zu geben. Deshalb sieht man die Substanz des

Verfahrens in Gefahr.

Schmalfuß hat sich bereits im Vorfeld der Ausschusssitzung mit seinen Länder-Kollegen abgestimmt. Sollte der Bundestag das Gesetz in der vorliegenden Fassung annehmen, wollen die Bundesländer den Vermittlungsausschuss anrufen. Auf der Innenminister-Konferenz Anfang November hat sich eine klare Mehrheit für den Erhalt in der bisherigen Form ausgesprochen, nur Berlin und Baden-Württemberg blieben abseits. Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ziehen an einem Strang. Pikant: Die Konflikte ziehen sich durch alle Parteien. So fährt mit Schmalfuß ein Minister der liberalen Berliner Amtskollegin in die Parade, der sein Amt der FDP verdankt. Die Kritiker argwöhnen, dass jene Anwälte, die ebenfalls Mediationsverfahren durchführen, hinter den Kulissen erfolgreiche Lobbyarbeit geleistet haben.

„Hier hat offenbar eine kleine Klientelgruppe unter den Anwälten ihre Interessen durchgesetzt“, schimpft der Kieler Minister. Er hat dabei den Landesrechnungshof auf seiner Seite. Die Kassenprüfer haben das norddeutsche Modell als beispielhaft für moderne und bürgernahe Justiz gelobt.

Schleswig-Holstein befürchtet das Ende der „mit Abstand erfolgreichsten Mediationsbewegung“. Allein im vergangenen Jahr wurden von 1100 Verfahren 80 Prozent erfolgreich abgeschlossen. Bundesweit liegt die Erfolgsquote bei 70 Prozent. Rückendeckung für Schmalfuß kam gestern aus Brandenburg. Der Gesetzentwurf des Bundes sei ein „fataler Rückschritt“, kritisierte Justizminister Volkmarschöneburg (Linke). „Ein solches Gesetz würde die Richterinnen und Richter demotivieren, die in den vergangenen Jahren die gerichtsinterne Mediation aus eigener Kraft und mit viel Engagement aufgebaut haben.“